

# Massauer Volksfreund

**Herborner Zeitung**  
mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Lesehalle“

Druck und Verlag von Emil Anding, Herborn. — Telephon Nr. 239.

Erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis vierteljährlich mit Botenlohn 1,75 Mt., durch die Post bezogen 1,50 Mt., durch die Post ins Haus geliefert 1,92 Mt.

Preis für die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 265.

Herborn, Mittwoch, den 11. November 1914.

12. Jahrgang.

## Während der Kriegszeit geltende Feststellungen über vermögensrechtliche Beziehungen zwischen In- und Ausland.

In Deutschland wie in den anderen zivilisierten Staaten gilt der Grundsatz, daß Ausländer in privatrechtlicher Beziehung mit wenigen Ausnahmen den Inländern gleichgestellt sind. Dieser Grundsatz hat durch den Krieg wesentliche Änderungen erfahren. Von vornherein galt es für die Regierung dafür zu sorgen, daß nicht die inländische Wirtschaftskraft zu Gunsten des Auslandes geschwächt wird. Durch Reichsgesetz vom 4. August d. Js. ist der Bundesrat ermächtigt worden, während der Dauer des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, die sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Bundesrat zunächst durch Verordnung vom 7. August bestimmt, daß die Geltendmachung vermögensrechtlicher Ansprüche von Personen, die ihren Wohnsitz und Gesellschaften, die ihren Sitz im Ausland haben, bis zum 31. Oktober unzulässig ist, und daß schwebende Verfahren unterbrochen werden. Diese Maßregel richtet sich nicht etwa gegen das uns feindliche Ausland, sondern sie betrifft auch das neutrale Ausland, auch Österreich-Ungarn. Sie betrifft ferner auch Deutsche, die im feindlichen, neutralen oder verbündeten Ausland ihren Wohnsitz haben. Diese Maßregel sollte den inländischen Gläubigern einen gewissen Vorrang vor den ausländischen geben. Die Verpflichtung zur Zahlung an sich wurde dadurch nicht aufgehoben, auch die Folgen des Verzugs gegenüber dem im Ausland wohnenden Gläubiger nicht beseitigt. Nicht betroffen wurden von dieser Vorschrift die im Inland domizilierenden Angehörigen ausländischer, sogar feindlicher Staaten. Weitergehend sind die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 10. und 12. August über Auslandswechsel, d. h. solche, die im Ausland ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Deren Fälligkeit ist um 3 Monate hinausgeschoben worden, doch treten für diese Zeit zu der Wechselsumme 6 % Zinsen hinzu. Mitwirkend für diese Maßnahmen waren zum großen Teil die in den meisten ausländischen Staaten erlassenen Dekretierungen. Es mußte dafür gesorgt werden, daß eine Abwanderung deutschen Geldes ins Ausland vermieden wurde.

Eine wesentlich andere Bedeutung hat das kürzlich gegen England erlassene und bald danach auch auf Frankreich ausgedehnte allgemeine Zahlungsverbot. England und Frankreich haben bekanntlich jede Zahlung ins feindliche Ausland verboten und unter Strafe gestellt. Hierauf hat Deutschland mit einer entsprechenden Gegenmaßregel geantwortet. Nach diesen Verordnungen dürfen Zahlungen nach Großbritannien und Irland und den britischen Kolonien sowie nach Frankreich und dessen Kolonien bei Vermeidung erheblicher Geld- und Gefängnisstrafen nicht erfolgen, ebenso ist es verboten, Schecks, Wechsel oder Wert-Papiere dorthin zu senden. Selbstverständlich erstreckt sich das Verbot nicht nur auf direkte Zahlungen, sondern auch auf alle indirekten, die z. B. durch eine Unterperson im neutralen Ausland oder an diese zur Weiterzahlung geleistet werden. Lediglich Zahlungen zur Unterstützung Deutscher im Ausland sind zugelassen. Zur Anwendung eines derartigen Vergeltungsrechts ist der Reichskanzler nach Artikel 31 des Verfassungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Zustimmung des Bundesrats befugt. Betroffen werden von dieser Verordnung wiederum lediglich die im Ausland domizilierenden natürlichen und juristischen Personen, gleichgültig, welcher Nationalität, nicht dagegen die im Inland wohnenden Angehörigen des feindlichen Auslands. Doch kann auch gegen diese auf Grund der Bundesratsverordnung vom 7. August vom Reichskanzler die Ausübung des Vergeltungsrechts angeordnet werden. Die Forderungen, deren Zahlung durch die Verordnung des Reichskanzlers verboten ist, gelten als weiteres als zinslos gestundet. Der Gläubiger ist jedoch berechtigt, sich von seiner Verbindlichkeit dadurch zu befreien, daß er die Schuldsumme bei der Deutschen Reichsbank hinterlegt.

### Aus Groß-Berlin.

**Strenge Maßnahmen gegen die Ausländer.** Wie Wolffs Telegr.-Bureau hört, hat das Oberkommando in den Marken strengere Maßnahmen gegen die Angehörigen der mit uns im Kriege sich befindenden Staaten (Männer, Frauen und Kinder über 15 Jahren) angeordnet. Danach ist befohlen:

1. Stete Mitführung eines Polizeiausweises.
2. Täglich zweimalige persönliche Meldung auf der Polizei.
3. Verbot, den Polizeibezirk ihres Wohnsitzes (Grundstück) zu verlassen, wenn sie unter Polizeibezirk der selbständigen Polizeiverwaltung zu verstehen, ohne Genehmigung der Polizei zu verlassen. (Befanntgabe der Grenzen des Polizeibezirkes durch die Polizei.)
4. Verpflichtung, von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens in der eigenen Wohnung zu bleiben.

Diese Bestimmungen treten mit dem 10. November in Kraft. Ihre Durchführung soll durch eingehende Kontrollen der Polizei sowohl in den Wohnungen, als auch auf der Straße und in Wirtschaften erfolgen. Zuwiderhandelnde werden sofort verhaftet und in militärische Haft abgeführt. Diese Maßnahmen dürfen überall mit größter Beachtung aufgenommen werden.

## Aus dem Reiche.

**Die deutschen Vergeltungsmaßnahmen.** Zu der Festnahme der in Deutschland befindlichen Engländer schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

„Die Behandlung der Reichsangehörigen in den feindlichen Ländern ist vom Ausbruch des Krieges an der Regierung ein Gegenstand erster Fürsorge gewesen. Die Verfolgung jeder in greifbarer Form zur Kenntnis gekommenen Beschwerde war amtlich eingeleitet, bevor in der Öffentlichkeit die Klagen über schlechte Behandlung von Deutschen in Feindesland, besonders in England, sich häuften. Nach der amtlichen Untersuchung, bei der wir uns der Vermittlung neutraler Mächte bedienen mußten, stellten sich manche Fälle nicht in allen Umständen so dar, wie in den Schilderungen der Presse. In Einzelheiten sind zweifellos den Beschwerdeführern hin und wieder auch Übertreibungen untergelaufen. Was aber als Ergebnis amtlicher Feststellungen übrigbleibt, ist so schwerwiegend, daß, vor allem gegenüber England, Vergeltungsmaßnahmen gerechtfertigt und notwendig sind. Das Nähere darüber wird an anderer Stelle mitgeteilt.“

Diese Maßregeln sind nicht darauf berechnet, mit unseren Gegnern einen Wettstreit in der Brutalität gegen feindliche Staatsangehörige zu eröffnen. Mutwillige Grausamkeiten gegen Deutsche waren den Engländern im großen und ganzen nicht nachzuweisen. Es sind aber ganz unnötige und unwürdige Härten vorgekommen, wie sie mindestens ohne Fährlichkeit von Beauftragten der britischen Krone nicht möglich gewesen wären. Vollkommene Genugtuung dafür können wir nicht suchen in der Rache an Unschuldigen, nicht in einem Schriftwechsel mit neutraler Unterstützung und nicht durch einen Schiedsspruch. Diese Dinge gehören mit zu der vorerwähnten Heberhebung, mit der sich England gegen alles, was deutsch ist, veründigt, und wir müssen sie in Beziehung in die Abrechnung, die wir gegen das auf seine Unangreifbarkeit pothende Inselvolk durchzuführen entschlossen sind.“

Nun, über ihre „Unangreifbarkeit“ sind ja wohl inzwischen die Herren Engländer durch das Erlebnis von Dartmouth eines Besseren belehrt worden. Sie werden sich daher wohl überlegen, ob sie ihre bisherigen Methoden den Deutschen gegenüber beibehalten wollen. — In Berlin wurden am Freitag, dem ersten Tage der Vergeltungsmaßnahmen, etwa 900 Engländer verhaftet und auf die Rennbahn Ruhleben gebracht. Die Mehrzahl benahm sich gefaßt und ruhig; ein halbes Duzend Regier, das sich unter den Söhnen Albions befand, tat sehr ausgeräumt und grinsten die Neugierigen an, die sich eingefunden hatten. Kaum waren die Engländer im Lager untergebracht, da erschienen auch schon Angehörige von ihnen, um sie zu besuchen. Natürlich wurden sie abgewiesen, da sich ein Besuch gleich am ersten Tage nicht ermöglichen ließ.

**Unsere Kreuzer im Großen Ozean.** Ueber die Tätigkeit unserer Kreuzer im Großen Ozean sind dem Brief eines Kieler, der über den Ozean in San Francisco eingetroffen ist, nach der „Kieler Zeitung“ folgende Einzelheiten zu entnehmen:

Die deutschen Kreuzer machen sich hier in Pacific einfach ausgezeichnet. Hinter der „Leipzig“ sind zwei englische, ein französischer und ein japanischer Kreuzer her, und außerdem kommen Meldungen, daß die „Leipzig“ feindliche Schiffe aufbringt. Die „Albatros“ war eine Woche vor unserer Ankunft in Honolulu zum Kohlen eingelaufen. Morgens früh kam sie herein, nahm Kohlen, Lebensmittel, Mannschaften von deutschen Dampfern und ging abends unter nicht endenwollenen Hurraufen der tausendköpfigen Menge in See. Die Amerikaner waren wie verrückt vor Begeisterung. Sie warfen dem deutschen Konvoi vor, daß er das Schiff so in den sichern Tod schickte, da ja japanische Kreuzer draußen waren. Nun, die „Albatros“ ging, und zwei Tage später hörte sie die Rebellensignale in Fanning-Inland, das Kabel von Honolulu nach Neu-Seeland. Da kann man stolz sein, daß man ein Deutscher ist.

Der Briefschreiber berichtet auch über die „Scharnhorst“ und „Gneisenau“, doch war damals natürlich noch nichts von dem großen Sieg über die englischen Panzerkreuzer in der chilenischen Gewässern bekannt. Aus obigen Mitteilungen kann man aber entnehmen, wie die Deutsch-amerikaner über dieses herrliche Ereignis jubelt haben mögen. Schließen kann man das auch aus Ausführungen des „Nieuwe Rotterdamse Courant“, der den Engländern begreiflich macht, welcher Unterschied zwischen ihren prahlerischen Worten, als sie ihre Schiffe ausländen, um die deutschen Kreuzer zu fangen, und dem täglichen Erfolg besteht. Das Blatt schreibt:

„Damals wurden die deutschen Kriegsschiffe mit einem „Wild“ verglichen, das von mehr als 70 englischen, französischen, japanischen und russischen Jägern bald aufgefunden und vernichtet werden sollte. Wie ganz verschieden ist die Wirklichkeit! Das Wild ist aufgefunden, aber es hat gebissen. Die ersten Jäger haben's teuer bezahlen müssen. „Monmouth“ mit Mann und Maus auf Grund gegangen, „Good Hope“, schwer beschädigt, kehrt bis jetzt nicht zurück. „Glasgow“ und „Orlando“ entwichen, das ist freilich für die Jäger keine ruhmvolle Haltung.“

**Der abgelehnte Waffenstillstand.** Wie erinnerlich, berichtete die deutsche Heeresverwaltung, daß die Franzosen einen angebotenen Waffenstillstand zwecks Beerdigung ihrer Toten abgelehnt haben. Jetzt wird Näheres hierüber bekannt. Die Franzosen hatten Blättermeldungen zufolge einen Teil unserer Stellung, 4000 Meter breit, lange mit schwerem Geschütz beschoßen. Das ließ einen Durchbruchversuch erwarten. Dazu war das Herandrängen neuer feindlicher Truppen berichtet worden. Endlich begann der Sturm. 24 000 Mann griffen die Durchbruchstelle von Toul her an

21. und 22. Oktober an. Bis nahe an die Drahtverhaue gelangte der mutige Feind, dann brach der Angriff zusammen. Ungefähr 900 Franzosen lagen auf den Feldern vor unseren Schützengräben tot oder verwundet. Da unsere Sanitätsmannschaften wegen des Feuers des Feindes nicht helfen konnten, wurde der Parlamentär mit dem Angebot eines sechsständigen Waffenstillstandes abgesandt, aber er kam mit der Meldung zurück: „Le propos est refusé.“ (Der Vorschlag ist abgelehnt.) Ein aufgefunder Korpsbefehl unterrichtete uns über die Stärke des Feindes und den Zweck des Angriffes. Man rechnete sicher auf den Erfolg! Vielleicht war es die Erbitterung über die zerschlagene Hoffnung, die zur Ablehnung des Vorschlages führte. Zu leiden hatten darunter nur die schwer verwundeten Franzosen, herbeilebend schallten ihre Klagen in die Schützengräben herüber, aber wir mußten sie ihrem Schicksal überlassen, da unsere Sanitätsmannschaften vom Feinde beschossen wurden.

**Verhaftung eines Doppelmörders.** Der Leipziger Kriminalpolizei ist es gelungen, den 26-jährigen Dienst-knecht Friedrich Weiskner aus Dommilch, der von der Hamburger Polizei wegen doppelten Raubmordes gesucht wurde, zu verhaften. Er gestand ein, am 3. November auf Hamburger Gebiet seine Dienstherrin Steffens und deren Dienstmädchen mit einem Beil erschlagen zu haben, um sich in den Besitz eines im Gelschrank liegenden Betrages von 7000 M zu setzen. Er konnte aber den Schrank nicht aufbrechen und flüchtete unter Mitnahme von nur 100 M nach Leipzig, wo er nun verhaftet wurde.

**Schnee in den Vogesen.** Seit einigen Tagen fällt auf den Höhenkämmen der Vogesen, des großen Belchen und der Schlucht Reuschnee. Die Temperatur ist bis nahe an den Gefrierpunkt gesunken.

## Aus aller Welt.

**Ein Schwede über die deutschen Militärlazarette.** Der Stockholmer Arzt Tage Sjögren, der soeben von einer Studienreise zurückgekehrt ist, die ihn durch die Militärlazarette von Berlin und Hamburg geführt hat, teilt im „Aftenbladet“ seine Eindrücke mit, die ohne Ausnahme die besten waren. Hauptzweck seiner Reise war gewesen, über den Umfang, in dem die Röntgen-Untersuchung zur Anwendung kommt, Studien zu machen. Dr. Sjögren fand die Sanitätseinrichtungen wie auch die Behandlung der Verwundeten ausgezeichnet. Das deutsche Rote Kreuz habe eine bewunderungswürdige Wirksamkeit entfaltet. Er habe mit vielen Deutschen gesprochen und einen tiefen Eindruck von der allgemeinen Begeisterung und starken Siegeszuversicht empfunden.

**Die „Emden“ in der englischen Karikatur.** „Dally Mirror“ bringt die verschiedenen Gestalten, die die „Emden“ angeblickt angenommen haben soll, um sich dem Feinde überlassend zu zeigen oder zu entziehen. Das erste Bild zeigt die „Emden“ als französisch-russisch-englisch-belgisch-japanischen Kreuzer mit fünf Flaggen und zehn Schornsteinen, das zweite als Walfisch, das dritte als Seeschlange und das vierte als Eisberg. Der Gedanke, daß die Engländer sich mit diesen Phantasiezeichnungen im Grunde selber verspotten, scheint ihnen nicht zu kommen.

**Ein englischer Soldat über unsere Artillerie.** Ueber die Vernichtung des größten Teils der 1. Batterie der Royal Horse Artillery (Königl. Reitenden Artillerie) in der Nähe der Stadt Compiègne machte einer der etwa 40 Ueberlebenden Angaben, die einen neuen Beweis dafür liefern, daß unsere Artillerie ihr Handwerk ganz gehörig versteht. Der „Manchester Guardian“ vom 22. Oktober bringt die schlichte Erzählung des englischen Kanoniers. Danach tötete die erste deutsche Artilleriesalve sofort nahezu alle Zugpferde. Zwar gelang es den Engländern auch, deutsche Geschütze zum Schweigen zu bringen; das Feuer der Deutschen war aber doch von so fürchterlicher Wirkung und Treffsicherheit, daß schließlich nur noch ein Geschütz von der ganzen Batterie schußfähig blieb; nur drei Mann waren unverletzt geblieben.

**Nele Zustände in London.** Nach einer Meldung wurde beschlossen, daß ab nächsten Montag Frauen in den Wirtschaften Groß-Londons keine berauschenden Getränke vor 11 Uhr 30 Minuten vormittags ausgeschänkt werden dürfen. Die Londoner Polizeibehörde hatten in letzter Zeit über Zunahme des Trunks bei Frauen, namentlich bei Soldatenfrauen, geklagt.

**Das Urteil im Deptford-Prozess.** Das Urteil gegen die Teilnehmer an den Ausschreitungen gegen die Deutschen in der Deptfordstreet ist gefällt worden. Drei der Hauptschuldigen wurden zu je zwölf Monaten, sechs andere zu je vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die übrigen wurden gegen Bürgschaft freigelassen, und zumeist werden sie in die Armee eintreten.

**Heringsdampfer und Mine.** „Nieuws van den Dag“ melden aus Amuiden, daß ein dort eintreffender Heringslogger beim Herausholen des Netzes entdeckte, daß sich Seeminen darin gefangen hatten. Beim Versuch, das Netz abzuschneiden, explodierte eine Mine und beschädigte das Bordschiff arg. Kapitän und Steuermann ertranken.

**Zur Besichtigung eines deutschen Hospitalschiffes.** Die englische Admiralität erklärt, daß das deutsche Hospitalschiff „Ophelia“ festgehalten worden sei, weil sein Name der britischen Regierung nicht gemäß der Konvention als Hospitalschiff bekannt gemacht worden sei und weil es, als es angetroffen wurde, den Pflichten eines Hospitalschiffes zuwidergehandelt habe. Die „Ophelia“ wird vor in Britenarricht abbracht werden. — Englischer Schwindel!



**Auf dem Felde der Ehre gefallen** sind unserm Leserkreise kürzlich zwei junge, von Helbenmut erfüllte Kriegsfreiwillige. Es sind dies der im 19. Lebensjahre stehende Sohn der Frau August Möbus, Herr Kurt Möbus von Oberscheld, der vor seinem freiwilligen Eintritt in die Armee bei der Bank für Handel und Industrie (Filiale Herborn) tätig gewesen ist, sowie der 20-jährige Sohn des verstorbenen Pfarrers Gottthold Schmidt von Simmersbach, Herr Otto Schmidt, der in Dillenburg seine Schulbildung genossen und später das Gymnasium in Gießen besucht hat, um dann nach Absolvierung des praktischen Jahres auf der Karlschütte bei Viedendorf in Friedberg durch Studium sich für den Ingenieurberuf vorzubereiten. Am 15. Oktober ist letzterer von Darmstadt aus als Kriegsfreiwilliger mit froher Begeisterung in den Kampf gezogen und bereits eine Woche später, also am 22. Oktober, hat er im Straßenkampf in Westfalen den Heldentod fürs Vaterland erlitten. Möge beiden jungen Männern die Erde leicht sein!

**Auszug aus der Preussischen Verlustliste Nr. 68 und 69.** 1. Garde-Regiment, Berlin, Garde-Brigade, Ersatz-Bataillon, 4. Kompanie: Referent Schraubebach-Paiger (Dillkreis) gefallen. 2. Garde-Regiment, Berlin, 2. Bataillon, 7. Kompanie: Gefreiter Adolf Schlan-Frohnhäuser (Dillkreis) vermisst. Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment Nr. 1, Berlin, 1. Bataillon, 1. Kompanie: Grenadier Emil Georg-Deisterberg (Dillkreis) vermisst. Garde-Füsilier-Regiment, Berlin, 2. Bataillon, 1. Kompanie: Referent Emil Strömann-Gustenhain (Dillkreis) vermisst. Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4, Berlin, 2. Bataillon, 7. Kompanie: Referent Theodor Seibel-Oberscheld (Dillkreis) leicht verwundet; 1. Kompanie: Grenadier Heinrich Weigel-Hirzenhain (Dillkreis) verwundet. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87, Bataillon Limburg, 5. Kompanie: Vizefeldwebel Theodor Seibel-Oberscheld (Dillkreis) leicht verwundet. Infanterie-Regiment Nr. 3, Mainz, 1. Bataillon, 1. Batterie: Gefreiter Heinrich Soligäus-Hirzenhain (Dillkreis) leicht verwundet; Kanonier Karl Seibel-Oberscheld (Dillkreis) gefallen. Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment Nr. 1, Berlin, Füsilier-Bataillon, 1. Kompanie: Hornist Gefreiter Albert Triesch-Manderbach (Dillkreis) gefallen. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 116, Landwehr-Regiment: Wehrmann Heinrich Beyer-Herborn (Dillkreis) vermisst, verwundet.

**Vom ungedienten Landsturm.** Es ist da-her zu rechnen, daß von den im Oktober ausgehobenen ungedienten Landsturmeinheiten nunmehr ein Teil gegen Ende des Monats zur Einstellung kommt.

**Vesestoff für die Lazarette und die Truppen.** Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksschulbildung hat sich bei Beginn des Krieges mit neben ihr in Betracht kommenden Vereinigungen zu dem Gesamtanschluß zur Verteilung von Vesestoff im Felde und in den Lazaretten zusammengeschlossen und an der Versorgung der Truppen mit gutem Vesestoff sich nach Kräften beteiligt. Bis zum 1. November an 98 Lazarette und Truppen-Verbandsbüchern und 27 916 Päckchen verteilt. Die Bücher werden sorgsam ausgewählt und zu abgerundeten kleinen Paketen zusammengepackt. Wie dankbar unsere Truppen in den Lazaretten und Lagern für die Zustellung von Büchern sind, beweisen die vielen Dankebriefe, die der Gesellschaft kommen. Der Gesellschaft sind von allen Seiten Bücher und Geldmittel zur Verfügung gestellt worden. Leider reichen aber die verfügbaren Bücher noch die Geldmittel aus, um der Gesellschaft ausgesprochenen Wünsche weiterhin zu entsprechen. Deswegen geht erneut an die weitesten Kreise die Bitte um weitere Hilfe. Die einzelnen Vereinigungen des Gesamtanschlusses haben die Arbeit zweckmäßig unter sich geteilt und versenden die ihr zustehenden Pakete selbständig. Alle der Gesellschaft zugeordneten Zusendungen werden in Berlin von der Paketfahrtgesellschaft, Zuführstellen sind zu richten an die Geschäftsstelle: H. W. Vöhringer Straße 21. (Tel. No. 7290.)

**Vergeltungsmaßregeln gegen unsere Feinde.** Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband hat am 28. Oktober eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in der er den Erlass einer mit sofortiger Wirkung in Kraft zu setzenden Notverordnung ersucht, wonach Angehörige des feindlichen Auslandes als Handlungsgehilfen nicht weiterbeschäftigt und nicht angestellt werden dürfen. Der Verband hat sich mit diesem Verlangen auf Handlungsgehilfen, die als Berufsverband nur innerhalb seines Interessensbereiches wirken kann; es wäre aber nötig, daß mit allen feindlichen Ausländern so verfahren wird. Die Eingabe weist darauf hin, daß deutsche Landsleute im feindlichen Ausland rücksichtslos drangsalariert, wie Verbrecher eingesperrt und in den feindlichen Konzentrationslagern hingerichtet worden sind, daß in England jeder, der einen deutschen Angestellten beschuldigt, mit Zuchthaus bestraft wird, und daß es angesichts der Behandlung nicht mehr zu rechtfertigen sei, die ritterliche Behandlung fortzusetzen, die den in Deutschland noch verbliebenen feindlichen Ausländern zu Teil werde. Im feindlichen Ausland hätte man für unser rücksichtsvolles Verhalten noch Verständnis; dort werde man vielmehr glauben, daß die Vergeltungsmaßregeln gegen die feindlichen Ausländer gerechtfertigt seien. Dem genannten Handlungsgehilfen-Verbande seien die Reisen seiner Mitglieder wiederholt mitgeteilt worden, daß deutsche Unternehmer immer noch Engländer, Franzosen usw. als Handlungsgehilfen beschäftigen, gleichzeitig zahllose deutsche Handlungsgehilfen in Arbeitgeber, der aus falsch angebrachtem Mitleid sich weiterbeschäftigt, verständlich gegen seine Volksgenossen, die jetzt noch vorhandene kaufmännische Angelegenheit gehöre in erster Linie den deutschen Handlungsgehilfen und müsse den feindlichen Ausländern durch die Anordnung kurzerhand entzogen werden.

**Aus dem Eisenbahndirektionsbezirk.** Frankfurt sind bis jetzt 5000 Beamte und Arbeiter dem Eisenbahndirektionsbetrieb im Ausland überwiehen worden. Das ist ein Sechstel des ganzen Personals.

**Die Benutzung von Schnellzügen durch Militärpersonal.** Mit Zustimmung des Kriegsministers

hat der preussische Eisenbahnminister einen bemerkenswerten Erlass über die Benutzung von Schnellzügen durch Militärpersonal herausgegeben. Während bisher Militärpersonen bei Reisen bis zu 300 Kilometern nur Personenzüge benutzen durften, dürfen die Beurlaubten fortan gegen Vorlegung einer Militärfahrkarte und Zahlung des Schnellzugzuschlags auch dann Schnellzüge benutzen, wenn nur eine Mindestentfernung von 100 Kilometern erreicht wird. Die Bahnpostkommandanten usw. sind angewiesen, von dieser Ermächtigung nur bei dringenden Fällen und soweit es die Befestigung des Zuges zuläßt, Gebrauch zu machen. Mit Ausnahme von Bayern haben sich die übrigen Bundesregierungen dieser Anordnung bereits angeschlossen.

**Der Farbenanstrich der Verwundeten-Transportzüge.** Nach einem Erlass des Eisenbahnministers sollen alle zum Verwundetentransport eingerichteten Eisenbahnwagen einen einheitlichen und für das Auge des Kranken möglichst angenehmen Farbenanstrich erhalten. Die Farbe soll helle Tönung tragen. Ferner soll auf den Wänden der Lazarettwagen ein großes rotes Kreuz in weißem Felde angebracht werden, das auch von Flugzeugen aus sichtbar ist. Letztere Bestimmung ist sofort auszuführen. Ferner sind auch an den Seitenwänden der Wagen weithin leuchtende Kreuze anzubringen.

**Oberscheld, 10. Novbr.** Die „F. d. D.“ schreibt: Die königliche Berginspektion ersucht uns um Aufnahme nachstehender Darlegungen, denen wir umso lieber Raum gegeben, als sie zur Klärung der Differenzen wesentlich beitragen: Die im fiskalischen Grubenbetriebe unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergleute erhalten keine Schichtlöhne, sondern arbeiten im Gedinge, welche für die überwiegende Anzahl der Arbeitspunkte vierteljährlich abgeschlossen werden. Die dabei unter Anwendung eines durchschnittlichen Fleißes verdienten Löhne sind keineswegs als niedrig zu bezeichnen. Sie stellen sich im Durchschnitt ebenso hoch, jedenfalls nicht niedriger als die Löhne, welche in gleichartigen anderen Betrieben verdient werden. Obgleich eine Erhöhung der Gedinge bisher nicht erfolgt ist, betrug der Verdienst im Oktober 1914 im Durchschnitt 4,22 Mark für eine achtstündige Hauerarbeit. Die Gedingesätze richten sich außer nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Arbeitspunktes, nach der Lage des Eisensteinkörpers und nach den Aufwendungen, die für die im Bergbau erforderlichen Materialien gemacht werden müssen. Wie die Verhältnisse augenblicklich liegen, ist eine allgemeine Erhöhung der Gedingesätze um 20 Prozent gänzlich ausgeschlossen. Weder eine derartige noch eine teilweise Erhöhung ist der Belegschaft zugestanden worden; ob daran in Zukunft gedacht werden kann, hängt von einer den Bergleuten zugesagten eingehenden Prüfung der einschlägigen Verhältnisse ab.

**Donsbach, 10. Novbr.** Das Eisenerne Kreuz erhalten hat unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier der Referent Heinrich Moos, Sohn des Gemeinbediensteten Moos von hier.

**Eisenroth, 9. November.** Dem Schulamtsbewerber Ewald Nickel von hier ist die Lehrerstelle zu Wiefenbach im Kreis Wiedenbusch übertragen worden.

**Mendroth, 10. Novbr.** Das Eisenerne Kreuz erhalten hat der Landwehrmann Emil Simon und Unteroffizier Ernst Haas von hier.

**Frankfurt a. M., 9. Novbr.** Im Rödelheimer Schlosspark wurde Sonntag früh ein Hindenburg-Gedenkstein feierlich enthüllt. Die Weiherede hielt Dekan Krohmann. Das Denkmal besteht aus Steinen von der ehemaligen Burg Rödelheim und trägt die Inschrift: „von Hindenburg. Tannen-berg, 29. August 1914. 92 000 Russen. Gewidmet von verwundeten Kriegern.“ Auf ein an Generaloberst von Hindenburg während der Feier abgesandtes Glückwunschtelegramm lief nach wenigen Stunden die Antwort ein: „Den im Schlosspark zu Rödelheim Versammelten herzlichen Dank für freundliches Miteingedenken. Den Verwundeten wünsche ich baldige Wiederherstellung. v. Hindenburg.“

**Frankfurt a. M., 8. Novbr.** Das Alkoholverbot während der ersten Mobilisierungswochen hat naturgemäß das Brauereigewerbe empfindlich geschädigt. Die Brauerei Binding beklagt ihren Ausfall auf 19 588 Hektoliter. In ihrem Geschäftsbericht führt sie aus, daß auch in den Kriegswochen der Verbrauch zurückgegangen ist. Die Brauerei mußte der Heeresleitung 125 Pferde, 26 Wagen und fünf Automobile zur Verfügung stellen.

## Vermischtes.

**Französische Flieger verunglückt.** Die Fliegerhauptleute Faure und Remy sind infolge eines Sturzes ihrer Flugmaschine bei Jisy-les-Roulineaux tödlich verunglückt; die Ursache des Unfalls ist unbekannt.

**Tödlicher Anfall eines englischen Fliegers.** Der „Amsterdamer Telegraaf“ meldet aus London: Der englische Flieger Busk ist bei Aldershot verunglückt. Sein Flugzeug geriet während eines Fluges in Brand, der Flieger und das Flugzeug verbrannten.

**Cologne-Polone.** In ganz Paris, so schreibt der dortige Korrespondent der römischen „Tribuna“, findet sich kein einziges Fläschchen mit kölnischem Wasser mehr. Gleich bei Ausbruch des Krieges wurde es durch „polnisches Wasser“ ersetzt. Bei meinem Barbier fand ich an der Wand ein kleines Plakat hängen, auf dem zu lesen war: „Kopfwaschen mit polnischem Wasser 1 Franc.“ Ich stellte ihm im Vertrauen die Frage: „Nicht wahr, mein Lieber, das Wasser ist doch immer dasselbe?“ Und ich erhielt leise ins Ohr gesprochen folgende Antwort: „Auf dem Plakat brauchte ich nur einen einzigen Buchstaben zu ändern: Eau de Cologne — Eau de Polone. An dem Wasser selbst brauche ich nichts zu ändern.“ — Wie aber, wenn Polen ganz in deutscher und österreichischer Hand sein sollte?

**Physiognomie und Charakter.** Es ist eine bekannte Tatsache, daß eine dauernde Gemütsbewegung dem Gesicht einen ganz bestimmten bleibenden Zug ausprägt. Die ununterbrochene Folge desselben Gedankens hat eine feste, sich gleichbleibende Tätigkeit des Nervensystems zur Folge, deren Wirkungen sich vor allem den Gesichtsmuskeln mitteilen. Es kommt dann schließlich dahin, daß ein Gesichtsausdruck, der zunächst nur einer momentanen Stimmung entspringt, vorherrschend wird für die Züge des ganzen Gesichtes. Diese formende oder umformende Tätigkeit der Nerven geschieht auch nachts, wenn das betreffende Indi-

viduum schläft oder träumt. Sehr leicht läßt sich, wenn man diese Erscheinung kennt, der Beruf eines Menschen mit ziemlicher Sicherheit aus seinem Gesichtsausdruck feststellen. Ein einfacher Kavallerist zum Beispiel hat meistens einen auffälligen befehlenden Zug um die Mundwinkel, der daher rührt, daß er seine Pferde zu befehlen hat. Ein Offizier dagegen hat denselben Zug auch um die Augen. Das kommt daher, daß der Soldat seine Befehlstätigkeit auf ein Wesen zu beschränken hat, während dem Offizier eine größere Anzahl Mannschaften untersteht. Ein Schiffskapitän zum Beispiel, der auf seinem Schiff unumschränkter und allein verantwortlicher Gebieter ist, hat ein stark ausgeprägtes Autoritätsgefühl im Gesicht. Die geistige Macht liegt deutlich in den Zügen eines Priesters. Das Auge des Arztes hat einen wachamen und durchdringenden Ausdruck, der sich beim Rechtsanwalt in erhöhtem Maße findet. Das Gesicht des Schauspielers ist in vielen Fällen fast unpersonlich, da der Schauspieler doch allabendlich einen anderen Typ wiedergeben und daher seine Physiognomie zu ändern hat. Eine oft beobachtete Erscheinung, die auch in dieses Gebiet gehört, ist die, daß Eheleute, besonders aber solche, die in glücklicher Ehe leben, im Lauf der Jahre einander ähnlicher werden, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß das tägliche Zusammenleben ein instinktives Anpassen an die Psyche des andern zur Folge hat, das sich deutlich in der Physiognomie verrät.

**Eine Selbstmord-Statistik aus „Petrograd“.** Das Ergebnis einer Statistik, die die Petersburger Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege vor kurzem über die Selbstmorde in der russischen Residenz in den letzten 5 Jahren veröffentlicht hat, ist wenig erfreulich. Es wurden in dieser Zeit nämlich nicht weniger als etwa zehntausend Selbstmorde verübt. Diesen Mitteilungen sind nur die offiziellen Angaben zugrunde gelegt. In Wirklichkeit ist die Zahl der Selbstmordversuche bedeutend größer, da viele nicht zur Registrierung gelangten. Mehr als 5500 Personen, die Selbstmordversuche begingen, nahmen zu Gift ihre Zuflucht, wobei Essig-Essenz bevorzugt wurde. Mit Essig-Essenz vergifteten sich mehr als 3200 Männer und Frauen. Die meisten Selbstmorde werden in der kalten Jahreszeit verübt, die kleinste Zahl entfällt auf den Sommer. Das größte Kontingent unter den weiblichen Selbstmördern liefern die Dienstmädchen und die Prostituierten. Von tausend von Männern begangenen Selbstmorden und Selbstmordversuchen sind zurückzuführen etwa 300 auf Trunksucht, 200 auf Arbeitslosigkeit, 100 auf Familienerzwürnisse, 100 auf unglückliche Liebe, 75 auf Lebensüberdruß, 75 auf Trunksucht vereint mit Arbeitslosigkeit, 75 auf Krankheit und etwa 10 auf Freiheitsentziehung. Von tausend Frauen begingen Selbstmord oder Selbstmordversuch etwa 175 wegen Arbeitslosigkeit, 125 wegen unglücklicher Liebe, 115 wegen Trunksucht, 60 wegen Lebensüberdruß, 50 wegen Krankheit, 30 wegen Familienerzwürnisse und fünf wegen Schwangerschaft. Sehr häufig wenden die Selbstmörder verschiedene Mittel zur Erreichung ihres Zieles an; sie nehmen Gift und werfen sich darauf durch das Fenster auf die Straße oder stürzen sich ins Wasser. Die Ursachen der Kinderelbstmorde hängen in den meisten Fällen mit der grausamen Behandlung von seiten der Eltern oder Arbeitgeber oder mit Heimweh zusammen.

## Aus dem Gerichtssaal.

**Ein Spionageprozeß.** Vor dem vereinigten zweiten und dritten Straßsenat des Reichsgerichts fand am Mittwochmorgen der Spionageprozeß gegen den Kaufmann Georg Rud, geboren am 9. Mai 1862 in Ranco, zuletzt in Saarbrücken wohnhaft, statt. Rud, der lange Zeit Angestellter bei den Siemens-Schuckert-Werken war, hatte sich in Preußen naturalisieren lassen. Er kam in den Verdacht, nach Ausbruch des Krieges mit den Eisenbahngelassen Raugout in Saarbrücken Spionage für Frankreich getrieben zu haben. Das außerordentliche Kriegsgericht in Saarbrücken hat Raugout freigesprochen und die Sache gegen Rud an das Reichsgericht verwiesen. Die Anklage ist aus § 86 erhoben. Bestimmte Tatsachen liegen nicht vor. Aus einer Anzahl Schriften, die bei dem Angeklagten vorgefunden worden waren, sowie aus dem Umstand, daß er mit einer Reihe von Franzosen verkehrt hatte, entstand der Verdacht, daß er für Frankreich Spionage treibe. Die Verhandlung war öffentlich. Das Reichsgericht sprach gemäß dem Antrage des Reichsanwalts den Angeklagten von der Anklage der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens nach § 86 des Strafgesetzbuches frei und hob den Haftbefehl gegen ihn auf. Die Anklage erblidete ein strafbares Vergehen darin, daß der Angeklagte eine Broschüre über den Fall Jaberin verfaßt hat. In diesem nicht veröffentlichten Werke soll er für die Loslösung Elsaß-Lothringens vom Deutschen Reich Stimmung gemacht haben. Das Reichsgericht nahm jedoch an, daß es sich nur um Meinungsäußerungen handelt, nicht aber darum, daß Rud einen bestimmten Plan entworfen habe, mittels dessen seine Idee ausgeführt werden könne. Deshalb lag keine strafbare Handlung vor.

**Verurteilte Feldpostsendungen.** Die 2. Strafkammer des Landgerichts III in Berlin verurteilte den bei einem Charlottenburger Postamt als Ausbesser beschäftigten Hans Riese wegen Verabreichung von Feldpostsendungen zu einem Jahre Gefängnis. Zu bemerken ist, daß der Angeklagte nicht etwa aus Not handelte. Er war bei den Siemens-Schuckert-Werken als Bureaugehilfe angestellt und war seit Januar d. J. in den Abendstunden als Postausbesser beschäftigt.

## Neueste Nachrichten.

(Telegramme aus Wolffs Telegraphenbüro in Berlin.)

### Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

**Großes Hauptquartier, 10. Novbr., vormittags. (Amtlich.)** Unsere Angriffe bei Ipern rückten auch gestern langsam vorwärts. Ueber 500 Franzosen, Farbige und Engländer wurden gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Auch weiter südlich arbeiteten sich unsere Truppen vor. Heftige Gegenangriffe der Engländer wurden zurückgewiesen.

Im Argonnenwalde machten wir gute Fortschritte. Feindliche Vorstöße wurden gleich abgewehrt. In Ruffisch-Polen bei Jonin zersprengte unsere Kavallerie ein russisches Bataillon, nahm 500 Mann gefangen und erbeutete 8 Maschinengewehre.

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. Klose, Herborn.

### Unsere Herborner Krieger im Felde.

Ein Feldpostbrief des Herrn Mittelschullehrer Dehmelt, der zur Zeit Offiziersstellvertreter auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist. C. . . . bei A. . . . im Oktober 1914.

Kurz vor unserem Abmarsch nach Frankreich möchte ich Ihnen noch einmal einen längeren Brief schreiben. Das Antwerpen gefallen ist, werden Sie ja schon am Tage der Kapitulation erfahren haben. Wir erfahren hier gar nichts. Von Post ist rein nichts zu merken. Wo sie steht, weiß der Himmel. Ich selbst habe seit fünf Wochen einen Brief von meiner Frau bekommen; die meisten Leute von uns haben aber noch garnichts erhalten. Die Feldpost funktioniert miserabel, und wäre es gut, wenn in Zeitungen auf solche Zustände aufmerksam gemacht würde. Auch die beiden Pakete, die mir von . . . . geschickt wurden, sind, trotzdem Liebesgaben darin waren, bis heute noch nicht angekommen. Ich glaube nicht, daß ich sie noch einmal zu sehen bekomme; es ist schade darum. Vorgestern war ich einmal in Antwerpen. Die Einnahme der Stadt hat verhältnismäßig lange gedauert. Die Schuld daran trugen die Ueberschwemmungsgebiete zwischen dem äußeren und mittleren Fortsgürtel. Hier haben unsere Landsturmtruppen viel geleistet. Aber gegen unsere 42-Zentimeter- und 30,5-Zentimeter-Geschütze konnten die Forts sich nicht halten. Die letzteren Geschütze wurden von Österreichern bedient, welche einen vorzüglichen Eindruck machten. Ich hatte Gelegenheit, die Wirkung der 42-Zentimeter-Geschütze zu sehen, die eine Höhe von 1,60 Mtr. und 150 Pfund Pulverinhalt haben. Es war dies bei dem stärksten Fort von Antwerpen, Wavre de St. Catherine. Es ist dies eine vollständig modern eingerichtete Festung, mit drehbaren Panzertürmen und bombensicheren Kasematten reichlich versehen. Um das Fort hatten die Belgier alles, was an Bäumen und Häusern vorhanden war, niedergelegt und Stachelbrautverhaue errichtet, die aber von unseren Pionieren mittels besonders eingerichteter Geschütze, sogenannter Minenwerfer, auf 300 Mtr. Entfernung vernichtet wurden. Das Fort lag also ganz frei da. Schon in der Nähe sahen wir mächtige Gruben, die einen Durchmesser von mindestens 8 Metern und eine Tiefe von 5 Metern hatten. Das waren Scher, die die 42-Zentimeter-Geschütze gerissen hatten. Als wir das Fort erreichten, mußten wir über eine zerstörte Brücke, die über einen breiten, hochrandigen Wassergraben führte. Im Innern des Forts sah es furchterlich aus. Ein Panzerturm, der stärkste, welcher eine Stahlwandung von 35 Zentimeter Dicke hatte, war durch ein Geschöß glatt durchschlagen. Dasselbe hatte sich noch durch eine Erdschicht von 2 Metern und eine Betonmasse von 1,50 Mtr. durchgebohrt und hatte dabei die Schalen des Turmes 10 Meter beiseite geschleudert. Es ist nun klar, daß wenige Treffer genügen, um nicht nur ein Fort zu zerstören, sondern, was schlimmer ist, die Besatzung vollständig körperlich und geistig zu ruinieren. Solchen Geschößen hält niemand stand. In den Kammern der Kasematten lagen die belgischen Uniformstücke haufenweise, aber in noch ganz neuem Zustande. Ich fand an der Wand zwei gekreuzte Fähnchen in belgischen und französischen Farben; über denen stand: Vive le roi; souvenir, à la classe de cavallerie 1899/1900. Die Fähnchen waren alt, sodaß ihr Vorhandensein ein Beweis für die langjährige innige Freundschaft ist, die zwischen Frankreich und Belgien bestanden hat. Antwerpen ist ganz zerstört; nur hier und da sieht man ein ausgebranntes Haus. Die meisten Häuser sind leer. Nur an dem riesigen Hafen, der ganz leer ist und aus dem hier und da eine Raupspitze der versenkten deutschen Schiffe ragt, ist großes Leben der zurückgebliebenen armen Hafenbevölkerung. Antwerpen ist von Marinesoldaten besetzt.

Anbei eine belgische Zeitung als Beweis für die verlogene Nachricht, die man hier aufgetischt hat. (Diese Zeitung, eine „Gazet von Antwerpen“ vom 28. September 1914, bringt Nachrichten wie folgende: „Die Deutschen mit großen Verlusten zurückgeschlagen, die Belgier machen zahlreiche Kriegsgefangene, deutsche Verbindung abgeschnitten, deutsche Kriegsgefangene wurden nach Antwerpen eingebracht usw.“)

### Dermisches.

„Es is halt Krieg.“ Verschiedene Soldaten, die in einem Frankfurter Privatlazarett untergebracht waren, befragten, als es ihnen besser ging, den Palmengarten, der ihnen ungemein gefiel. Als wieder Ausgehtag war, erschien eine sehr wohlthätige Dame und brachte Konzertbillets für ein Wohltätigkeitskonzert. Als später eine Helferin einen Krieger fragte: „Nun, gehen Sie heute wieder in den Palmengarten?“, erwiderte er ziemlich niedergeschlagen: „Nein, wir gehen in ein Konzert; no, was soll mer mache — es is halt Krieg!“

Brüssel zu vier Millionen Mark Strafe verurteilt. Der Stadt Brüssel ist, wie nach Rotterdam gemeldet wird, eine Strafe von vier Millionen Mark auferlegt worden. Der Grund für die hohe Geldstrafe war folgender: Zwei Polizisten hatten sich geweigert, den Befehl eines deutschen Offiziers zur Verhaftung eines Bürgers auszuführen. Eine Menschenmenge versammelte sich und nahm eine drohende Haltung an. Einigen Bürgern gelang es aber, die Menge zu beruhigen. Die beiden schuldigen Polizeibeamten wurden vom Kriegsgericht zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt und die Stadt mit der Buße belegt.

Bodenlose Gemeinheit eines englischen Offiziers. Daß unsere Gegner in überaus vielen Fällen Mittel im Kampfe gegen uns anwenden, die jedem Brauche ehrlicher Kriegsführung, jeder Vereinbarung der Kulturstaaten hohnsprechen, ist bekannt. Was sich aber jüngst ein englischer Offizier leistete, übersteigt doch alle Begriffe. Wir entnehmen einem Brief vom westlichen Kriegsschauplatz das Folgende:

... Vorgestern wurde ein englischer Fliegeroffizier zur Notlandung hinter unseren Schützengräben gezwungen. Er hatte im Flugzeug einen deutschen Gefangenen spaltförmig neben sich, der vor Kälte und Fieber zitterte. Man hatte ihn so zwingen wollen, unsere Artilleriestellung zu verraten. Der Engländer ist natürlich dann erschossen worden.

Dieses Vorkommnis läßt beinahe noch die Vorgänge in den mittelalterlichen Folterkammern im Schatten. Schade nur, daß man den Halunken einer Kugel für wert gehalten hat. Er verdiente eine ganz andere Strafe.

### Bekanntmachung

betreffend III. Steuerhebetermin.

Zur Einzahlung bis zum 15. ds. Mts. sind fällig:

1. Staats- und Gemeindesteuer für III. Vierteljahr 1914.
2. Schulgeld
3. Wassergeld
4. Hundesteuer
5. Sämtliche Pachtbeträge, welche zu Martini 1914 fällig sind (Pacht für Acker- und Giehlingsland, sonstige Grundstücke, Vieh- und Wagenplätze pp.).

Herborn, den 10. November 1914.

Die Stadtkasse.

### Bekanntmachung.

Diejenigen, welche bereit sind, verwundete Soldaten in Privatpflege zu nehmen, werden gebeten, dieses baldmöglichst auf Zimmer Nr. 11 des Rathauses — Eingang Bahnhofstraße — anzumelden, woselbst auch die näheren Bedingungen pp. einzusehen sind.

Herborn, den 7. November 1914.

Der Bürgermeister: Birkenbahl.

### Obstbäumchen-Verkauf.

Am Donnerstag, den 12. ds. Mts. vormittags 11 Uhr kommen am Rathaus 26 Stück Obstbäumchen aus der früheren Baumschule in der Kallenbach zum öffentlichen Verkauf.

Herborn, den 6. November 1914.

Der Bürgermeister: Birkenbahl.

### Geschäfts-Kuverts

empfiehlt

Buchdruckerei E. Anding.

### Öffentlicher Dank.

Durch Herrn Jakob Neuendorff wurden mir für die nächste Liebesgabenendung an unsere Krieger Eskadron „Napoleon“ in der Wirtschaft „Zur Sonne“ gegeben:

10 Paar Strümpfe, 10 Paar Armstücken und 4 wollen Leibbinden.

Für diese Gabe sage hiermit herzlichsten Dank.

Herborn, den 10. November 1914.

Der Bürgermeister: Birkenbahl.

### E. Magnus, Herborn

offeriert **Pianos** aus nur ersten Fabriken in allen Preislagen mit höchstem Material und günstigen Zahlungsbedingungen. Gezahlte Rente bei Kauf in Abzug gebracht. Vorteilhafteste Bezugsquelle.

**Harmoniums sowie sämtl. Musikinstrumente**

Kandidat der Theologie erteilt

**Unterricht und Nachhilfe**

in allen Fächern. Schriftliche Nachfragen unter „Nachhilfe“ an die Geschäftsstelle des „Raff. Volksfr.“ erbeten.

Ein **Wagenpferd** ist preiswert zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle des „Raffauer Volksfr.“

### Cigarren

— Spitzen — in schöner Ausführung liefert rasch und billig.

E. Anding, Herborn.

**Kirchliche Nachrichten.** Herborn. Dienstag, den 10. November, abends 9 Uhr: Kriegsbefund in der Aula.



Auf welscher Erde starb am 24. Oktober den Heldentod fürs Vaterland im 19. Lebensjahr mein heissgeliebter, unvergesslicher Sohn, unser lieber, herzensguter Bruder, Schwager, Onkel und Nefte, der Kriegsfreiwillige

### Franz Kurt Möbus

Infanterie-Regiment 248.

In tiefer Trauer:

Frau August Möbus Witwe,

Paul Möbus, Leutnant d. L. im Res.-Regt. 248, z. Zt. im Feld,

Willi Möbus,

Emma Möbus, geb. Scheib und Kind.

Oberscheld, den 9. November 1914.

Beileidsbesuche werden dankend abgelehnt.



Nach Gottes Willen starb den Heldentod fürs Vaterland am 22. Oktober abends im Strassenkampf in Westflandern mein lieber treuer Sohn, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

### Otto Schmidt

stud. ing., Kriegsfreiwilliger in der Res.-Fuhrparkkolonne 85

im Alter von 20 Jahren.

Lina Schmidt geb. Seipel.

Karl Schmidt, Pfarrer.

Ilse Schmidt geb. Lohde.

Hedwig Heymann geb. Schmidt.

Heinrich Heymann, Oberlehrer.

Emma Seipel geb. Kamm.

Friedberg in Hessen, Wilsbach (Kreis Biedenkopf), Oppenheim am Rhein, den 8. November 1914.

Die Beisetzung findet später zu Rodheim a. d. Bieber bei Giessen statt.